

THOMAS HOFFMANN IMMOBILIEN

Makleralleinauftrag

zwischen Herrn / Frau *Holl Jens, Sun kleinen Felder 1, 37434 Bodensee*

und **Thomas Hoffmann Immobilien**, Wilhelm-Weber-Str.33 in 37073 Göttingen

Kaufpreisvorstellung:

1. Der Auftraggeber ist Eigentümer des Objekts.
Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit dem Nachweis einer Gelegenheit zum Kaufvertragsabschluss und/oder der Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses hinsichtlich des oben bezeichneten Objekts. Der Makler verpflichtet sich, den Alleinauftrag sorgfältig, intensiv und mit einer dem Objekt angemessenen Werbung zu bearbeiten.
2. Der Vertrag beginnt ab dem *16.12* und endet nach Ablauf von **sechs Monaten**, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages keine weiteren Makler im Hinblick auf den Nachweis und/oder die Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses zu beauftragen. Dies gilt auch, soweit bereits andere Makler beauftragt wurden.
4. Der Makler erhält für seine unter Nr. 1 genannte Tätigkeit bei Abschluss eines entsprechenden Hauptvertrages eine Provision in Höhe von ~~3~~ % zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. *22% USt*
5. Gibt es eine Einigung zwischen Käufer und Verkäufer, sodass ein Kaufvertragsentwurf bei einem Notar angefertigt wurde, trägt der Verkäufer die Kosten des Vertragsentwurfes, falls er wiedererwartend absagt.
6. Der Makler ist berechtigt, neben seiner Tätigkeit für den Auftraggeber auch für potentielle Käufer/Kaufinteressenten entgeltliche Maklerleistungen zu erbringen.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Makler kostenfrei alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen herauszugeben und notwendige Auskünfte zu erteilen. Gleichzeitig erteilt der Auftraggeber dem Makler die Vollmacht alle notwendigen Unterlagen bei Ämtern oder dem Verwalter einzuholen.
8. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich einer Änderung und/oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Fall einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Parteien diesen Umstand von vornherein bedacht hätten.
9. Für Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen gilt Göttingen als Erfüllungsort und Gerichtsstand, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist oder im Inland keinen Gerichtsstand hat.

Datum

Unterschrift des Auftraggeber

Auftragnehmer, Thomas Hoffmann

16.12

Ihr Ansprechpartner: Herr Thomas Hoffmann, Wilhelm-Weber-Straße 33 in 37073 Göttingen

Telefon: 0551 20194311, Mobil: 0172 5620024, E-Mail: info@thomas-hoffmann-immobilien.de